P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats vom 28.07.2026
im Ratssaal

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr Sitzungsende: 23:10 Uhr

Anwesend		Anmerkungen
Vorsitz		
Thorsten Scigliano	Bürgermeister	
Gremiumsmitglied		
Christoph Auer		
Jonathan Bruder		
Dominic Feuereißen		
Uwe Held		
Karl Mohr	1. Stellvertreter	
Stefan Schilling	Ortsvorsteher	
Edgar Speck	Ortsvorsteher	
Ulrike Stengele		
Heike Steppacher		
Markus Traber	Ortsvorsteher	
Felix Wilden	2. Stellvertreter	
Schriftführung		
Birgit von Glan		
Mitglied der Verwaltung		
Klaus Beck		

Abwesend (entschuldigt):		Anmerkungen
Gremiumsmitglied		
Josko Kozuha	Ortsvorsteher	

T A G E S O R D N U N G :

		Nr.
1.	Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung	
2.	Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Sitzung	
3.	Bauanträge	
3.1.	Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach §52 LBO, Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst. 891/3 , Gemarkung Mainwangen, Eschbachstr. 11	053/2026
3.2.	Bauantrag nach § 49 LBO, Neubau eines Heizhauses für eine Hackschnitzelheizanlage	054/2026
4.	Tageseinrichtungen für Kinder a.) Benutzungsordnung für Tageseinrichtungen für Kinder b.) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen c) Festlegung des monatlichen Essensgeldes	055/2026
5.	Beschluss über die Satzung und Offenlegung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Zoznegg – Flst. Nr. 243/6 Teil 3“ Gemarkung Zoznegg	056/2026
6.	Beschluss über die Satzung und Offenlegung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Mainwangen – Flst. Nr. 61" Gemarkung Mainwangen	057/2026
7.	Vergabe Kindergarten Regenbogen Außen-/Innenputz	058/2026
8.	Vergabe Kindergarten Regenbogen - Außenanlage Hang	059/2026
9.	Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Mitgliedschaft des Gemeinsamen Gutachterausschuss „Bodensee-West“, sowie über den Beitritt der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen.	060/2026
10.	Einbringung einer Radwegverbindung Zoznegg-Mindersdorf in das Flurbereinigungsverfahren	
11.	Aufhebung der Satzung „Vettersbrunnen-Breite III“ über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)	061/2026
12.	Antrag eines Gemeinderats auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat wegen wichtigem Grund	062/2026
13.	Bekanntgaben der Verwaltung	
14.	Bürgerfrageviertelstunde	
15.	Fragen, Anträge, Wünsche aus dem Gemeinderat	

Vorbemerkungen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Zur Beurkundung

Thorsten Scigliano Bürgermeister	Für den Gemeinderat	Birgit von Glan Schriftführung

TOP 1.	Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung	Nr.:

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung lag dem Gemeinderat vor.

Beschluss

Die Niederschrift lag vor und wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür 12	dagegen 0	Enthaltungen 0

TOP 2.	Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Sitzung	Nr.:

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Es gab keine nichtöffentliche Sitzung.

TOP 3.1.	Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach §52 LBO, Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst. 891/3 , Gemarkung Mainwangen, Eschbachstr. 11	Nr.: 053/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Es soll ein Einfamilienhaus mit 2 Stellplätzen errichtet werden. Das Grundstück liegt nach §34 BauGB im unbeplanten Innenbereich.

Frau von Glan erläutert den Sachverhalt anhand der Pläne. Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände. Auch der Ortschaftsrat hatte dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 12	dagegen 0	Enthaltungen 0

TOP 3.2.	Bauantrag nach § 49 LBO, Neubau eines Heizhauses für eine Hackschnitzelheizanlage	Nr.: 054/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Der Bauantrag sieht den Neubau eines Heizhauses vor und die Neugestaltung von 6 Stellplätzen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich, der Bauherr ist priveligiert.

Die Hauptamtsleiterin erläutert das Vorhaben anhand der Pläne. Die 6 Parkplätze werden verlegt und dafür neu erstellt. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 12	dagegen 0	Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4.	Tageseinrichtungen für Kinder a.) Benutzungsordnung für Tageseinrichtungen für Kinder b.) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen c) Festlegung des monatlichen Essensgeldes	Nr.: 055/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

a.) Benutzungsordnung für Tageseinrichtungen für Kinder

Die bisherige Benutzungsordnung datiert aus dem Jahre 2011. Zwischenzeitlich wurde vom Gemeindetag Baden-Württemberg eine neue Benutzungsordnung ausgearbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Gegenüber der bisher geltenden Benutzungsordnung wurden insbesondere die Aufnahmebedingungen im Hinblick auf die gesetzlichen vorgeschriebenen Gesundheits- und Impfnachweise konkretisiert, ebenso Regelungen zum Datenschutz. Um Rechtssicherheit zu erhalten, wird deshalb von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen die Benutzungsordnung wie vorgelegt zu beschließen. Die Benutzungsordnung wurde im Vorfeld mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen abgestimmt.

b) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der gestiegenen Kostenentwicklung ist eine Anpassung der Gebührensätze notwendig. Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und die Kirchenleitungen geben jedes Jahr Empfehlungen für die Festlegung der neuen Elternbeiträge zum jeweiligen Kindergartenjahr heraus. Die gemeinsamen Empfehlungen umfassen die Kindergartenjahre 2026/20275 und 2027/2028.

In der Vergangenheit hat sich die Gemeinde daran gehalten die Gebührensätze entsprechend den Empfehlungen zu gestalten. Die Erhöhungen enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend auch die tariflichen Kostensteigerungen. Die kommunalen und kirchlichen Vertreter empfehlen für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Erhöhung um 4,5 % und für das Kindergartenjahr 2027/2028 eine Erhöhung um 4,0 %.

Zusätzlich wurden bereits auch die Gebühren bei Einrichtungen mit verlängerter Öffnungszeit betrachtet. Die Empfehlungen gelten für eine Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche, die tatsächliche Betreuungszeit in den Einrichtungen der Gemeinde ist jedoch deutlich höher. Ebenso blieb bisher unberücksichtigt, dass bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend mindestens 6 Stunden - in Mühlingen sind es durchgehend 7 Stunden) ein Zuschlag von bis zu 25 % erhoben werden kann. Um hier eine Angleichung in den Gebühren zu erhalten wurde im Gremium vom Gemeinderat festgelegt, in den kommenden Jahren zusätzliche Erhöhungen vorzunehmen. Der Verwaltungsvorschlag sieht eine Erhöhung von insgesamt jeweils 10 % je Jahr vor. Ohne diese höhere Anpassung müssten die Gebührensätze in absehbarer Zeit rapide erhöht werden, damit die Vorgaben zur Kostendeckung eingehalten werden. Es sei denn der Gemeinderat verzichtet auch die **Kann-Bestimmung** eines Aufschlags von 25 % bei verlängerter Öffnungszeit ganz oder zumindest teilweise.
In der Kalkulation sind die Auswirkungen auf die Beitragssätze bei einer Erhöhung um 10 % ausgewiesen (Maximum), ebenso die Beitragssätze für die Erhöhung aufgrund der Empfehlungen (Minimum) sowie für die Erhöhung der Beitragssätze um einen Mittelwert von ca. 7,5 %

Die Gebührensätze in der Krippe entsprechen den Empfehlungen und sind auf die tatsächlichen Betreuungszeiten heruntergerechnet.

Bisher wurden die monatlichen Beiträge stets aus 12 Monate festgelegt. Zwischenzeitlich gehen einige Kommunen dazu über, nur 11 Monatsbeiträge (im Monat August wir kein Betrag erhoben) zu erheben. Die entsprechenden monatlichen Beitragssätze würden sich daher erhöhen. Am Gesamtjahresbeitrag würde sich allerdings nichts ändern.

c. Festlegung des monatlichen Essengeldes
Bisher erfolgte die Abrechnung des Mittagessens auf Einzelabrechnung Dies führt in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen mit dem Essenslieferanten, da kurzfristige Änderungen in der Anzahl der bestellten Essen nicht möglich sind. Die kostendeckende Gebühr liegt bei 11,10 € je Essen hochgerechnet auf den Monat bei rd. 190,00 €.
Analog zu den Regelungen zum Mittagessen in der Grundschule wird vorgeschlagen das Mittagessen mit einer monatlichen Pauschalen zu erheben. Für die Grundschule wurde ein Betrag von 66,00 €/Monat für das Mittagessen an 3 Tagen festgelegt. Entsprechend wird vorgeschlagen für das Essen eine monatliche Pauschale in Höhe von 88,00 €/Monat (4 Tage außer am Freitag) festzusetzen.

Diskussion:

a)
Herr Scigliano erklärt, dass die Benutzungsordnung von beiden Einrichtungsleitungen befürwortet wurde.
Der Gemeinderat hat dazu keine Fragen.

b)
Herr Beck erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und stellt fest, dass die Gebührensätze aufgrund der Kostenentwicklung angepasst werden müssen. Gründe dafür sind neben Tariferhöhungen auch die Umstellungen von der Regelzeit auf verlängerte Öffnungszeiten in den Kindergärten. Die Kostendeckung in Mühlingen lag im Jahr 2025 bei 14% und in Zoznegg bei 15%. Eigentlich soll der Deckungsgrad bei 20% liegen.
Der Gemeinderat hält eingangs fest, dass man früher festgelegt habe, man wolle künftig die Beiträge stärker entsprechend den Empfehlungen anheben. Auffallend sei, dass Familien mit mehreren Kindern viel weniger zahlen müssten. Hier kommt die Idee auf, die Staffelung anzuheben.
Der Kämmerer berichtet, dass diese Sozialstaffelung politisch bisher so gewollt sei, um kinderreiche Familien zu unterstützen. Eine Anhebung der Staffelung würde nur im dreistelligen Bereich Mehreinnahmen generieren, da es nur sehr wenige Familien mit 4 Kindern und mehr gäbe. Über 50% der Beitragszahler haben 2 Kinder.
Der Gemeinderat meint, eine zu starke Beitragserhöhung sei ein schlechtes Signal an die Familien nach dem Kindergartenneubau.
Herr Scigliano hält fest, dass die im Beschlussvorschlag mit 7,5% vorgeschlagene Erhöhungsvariante dem Gesamtwillen des Gemeinderates entsprechen könnte und nimmt dies so in die Abstimmung auf.

Der Kämmerer berichtet, dass einige Gemeinden dazu übergegangen sind, die Beiträge nur für 11 Monate zu erheben und den August, in dem auch die Ferien liegen, beitragsfrei zu halten. Die jährliche Summe bleibt dabei gleich und wird auf 11 statt auf 12 Monate verteilt.
In der anschließenden Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf eine weiterhin 12monatige Zahlung, um die monatliche Belastung für die Familien niedriger zu halten.

c)
Herr Beck erklärt, dass die kostendeckende Gebühr für das Mittagessen eigentlich 161€ monatlich betragen müsste. Fast 50% der Kosten für das Mittagessen werden von der Gemeinde übernommen.

In der Sitzung zur Ganztagsschule wurden die Kosten für 3 Mittagessen pro Woche auf 66 € monatlich festgelegt. Er würde daher für den Kindergarten einen Betrag von 88 € für 4 Mahlzeiten pro Woche vorschlagen.
Aufgrund der Komplikationen in der Einzelabrechnung durch kurzfristige Absagen, wird eine monatliche Erhebung vorgeschlagen.

Auf Nachfrage sagt Herr Beck, dass der August wegen der Schulferien, in denen es kein Mittagessen gibt, beitragsfrei bleibe. Die anderen Ferien sind in der Zahlung enthalten und würden in die Kalkulation einfließen.

Beschluss

Es wird vorgeschlagen, die Benutzungsordnung wie vorgelegt zu beschließen.

Es wird vorgeschlagen die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen wie vorgelegt zu beschließen:

Die Erhöhung der Beitragsätze wird auf einen Mittelwert (jeweils ca. 7,5 %) festgelegt.

Es wird festgelegt, dass die Beitragssätze auf 12 Monate pro Jahr festgelegt werden.

Es wird vorgeschlagen das monatliche Essensgeld auf 88,00 €/Monat bezogen auf 11 Monate zu erheben (im Monat August wird kein Essensgeld erhoben)

Abstimmungsergebnis:

dafür 12	dagegen 0	Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5.	Beschluss über die Satzung und Offenlegung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Zoznegg – Flst. Nr. 243/6 Teil 3“ Gemarkung Zoznegg	Nr.: 056/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Für den südöstlichen Teil des Grundstücks existiert eine Abrundungssatzung aus dem Jahr 1979. Im Rahmen der Ergänzungssatzung Flst. Nr. 243/5 Gemarkung Zoznegg rechtskräftig seit 27.07.2018 wurde durch Einbeziehung eines Teils des Flurstücks in den Innenbereich der Bau eines Einfamilienhauses und einer Garage mit Zufahrt ermöglicht. Das Einfamilienhaus wurde zwischenzeitlich errichtet. Die Garage soll nun der Unterbringung der umfangreichen Sammlung an historischen landwirtschaftlichen Fahrzeugen dienen und größer errichtet werden. Im Rahmen der Einbeziehungssatzung „Zoznegg – Flst. Nr. 243/6 Teil 3“ sollen die Voraussetzungen zur Errichtung einer Garage und einer westlich davon gelegenen befestigten Fläche am Nordostrand des Grundstücks geschaffen werden. Hierzu werden eine Fläche für Garagen und eine Fläche für Nebenanlagen ausgewiesen. Die Gemeinde Mühlingen hat die Erforderlichkeit der Bauleitplanung beurteilt und festgestellt, dass die Aufstellung der Satzung im öffentlichen Interesse liegt.

In der Sitzung vom 25.07.2025 hat der Gemeinderat die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Zur Umsetzung der Satzung hat die Gemeindeverwaltung am 12.03.2026 mit den Grundstückseigentümern ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in welchem die Eigenverantwortlichkeit und Kostentragungspflicht geregelt ist.

Diskussion:

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Satzung zu.
Anlage 1 – Textteil
Anlage 2 – Rechtsplan
Anlage 3 – E/A- Bilanz
Anlage 4 – Ausgleichsmaßnahme Baumpflanzungen

2. Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

3. Der Gemeinderat beschließt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, innerhalb einer Frist von einem Monat gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 12	dagegen 0	Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6.	Beschluss über die Satzung und Offenlegung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Mainwangen – Flst. Nr. 61" Gemarkung Mainwangen	Nr.: 057/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Entlang der Meßkircher Straße steht auf dem Flst. Nr. 61 ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten. Dahinter wurde die ehemalige Scheune zu einer Autowerkstatt umgenutzt. Nach eingehender Prüfung kam das Baurechtsamt Stockach zum Ergebnis, dass die vorgenannten Gebäude dem Innenbereich zuzuordnen sind. Die Grenze zum Außenbereich wird an der Nordwand der ehemaligen Scheune festgelegt.
Der Eigentümer hat nördlich der ehemaligen Scheune weitere Lagergebäude errichtet, in der Annahme es handle sich um verfahrensfreie Gebäude ohne Aufenthaltsräume. Die Überprüfung durch das Baurechtsamt Stockach kommt zum Ergebnis, dass es sich nicht um verfahrensfreie Vorhaben handelt und diese im Außenbereich liegen. Der Eigentümer hat zudem keine Privilegierung zu Errichtung von Gebäuden im Außenbereich.
Da die Gebäude auch als Lager der Autowerkstatt dienen, sieht der Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen die Notwendigkeit zur Standortsicherstellung des Betriebs durch Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung im Rahmen durch Erlass einer Einbeziehungssatzung. Damit sollen die Außenbereichsflächen aufgrund der Vorprägung der Flurstücke in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden.
Zur Umsetzung der Satzung hat die Gemeindeverwaltung am 12.12.2024 mit den Grundstückseigentümern ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in welchem die Eigenverantwortlichkeit und Kostentragungspflicht geregelt ist.
Das Verfahren hat sich aufgrund langwieriger Verhandlungen des Grundstückseigentümers über den Erwerb von Ökopunkten als Ersatzmaßnahme für den Eingriff verzögert.

Diskussion:

Keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Satzung zu.
Anlage 1 – Textteil
Anlage 2 – Rechtsplan
Anlage 3 – E/A- Bilanz
Anlage 4 – E/A- Bilanz - Planung Bestand
Anlage 5 – E/A- Bilanz – Planung Bestand

3. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

4. Der Gemeinderat beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, innerhalb einer Frist von einem Monat gem. gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 11	dagegen 0	Enthaltungen 1

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

TOP 7.	Vergabe Kindergarten Regenbogen Außen-/Innenputz	Nr.: 058/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Kottal hat die Ausschreibungsergebnisse ausgewertet und empfiehlt die Vergabe für die Innen- und Außenputzarbeiten an die Firma Heinz Kamenzin/Eigeltingen zum Angebotsbruttopreis in Höhe von 33.507,07 €.

Es wurden insgesamt vier Angebote abgegeben, die weiteren Angebote lagen bei 34.472,40 € 35.256,49 € und 37.414,79.

Diskussion:

Keine

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Gewerkes Außen- und Innenputz in Höhe von 33.507,07 € an die Firma Heinz Kamenzin aus Eigeltingen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür 12	dagegen 0	Enthaltungen 0

TOP 8.	Vergabe Kindergarten Regenbogen - Außenanlage Hang	Nr.: 059/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Im Zuge des Rückbaus des bestehenden Zaunes sowie der Umgestaltung der Treppenanlage und der Zuwegung zum Kindergarten Zoznegg bietet sich die Möglichkeit, den rückwärtigen Bereich der Einrichtung neu zu gestalten und aufzuwerten.

Die vorhandene L-Steinmauer weist aufgrund ihres Alters zunehmend Schäden auf und wird immer brüchiger. Aus Gründen der Verkehrssicherheit musste der angrenzende Spielbereich bereits teilweise abgesperrt werden und kann derzeit nicht mehr vollständig genutzt werden. Eine Sanierung bzw. Sicherung der Hangbefestigung ist daher dringend erforderlich.

Die Verwaltung hat hierzu Gespräche mit der Firma Wohlhüter geführt, um zu prüfen, ob die Arbeiten im Rahmen der laufenden Baumaßnahme ausgeführt werden können. Die Firma Wohlhüter hatte bereits im Zuge der damaligen Ausschreibung die Herstellung der Zuwegung angeboten und verfügt zudem über die notwendige technische Ausstattung, insbesondere einen Kran, um die schwer zugängliche Baustelle wirtschaftlich erreichen zu können.

Nach Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten hat sich die Verwaltung für die Herstellung einer zweistufigen Natursteinmauer entschieden. Diese Bauweise gewährleistet eine sichere und dauerhafte Hangsicherung und lässt sich unter den örtlichen Gegebenheiten gut umsetzen. Darüber hinaus bietet eine Natursteinmauer einen ökologisch und gestalterisch hochwertigen Mehrwert sowie zusätzliche Spiel- und Entdeckungsmöglichkeiten für die Kinder.

Aufgrund des abschüssigen Geländes ist eine Terrassierung vorgesehen. Durch eine weitere Natursteinreihe soll eine ebene Fläche im Anschluss an das Gebäude geschaffen werden. Sowohl aus Sicht der Verwaltung als auch des Elternbeirats besteht ein dringender Handlungsbedarf zur Sicherung und gestalterischen Aufwertung dieses Bereichs.
Durch die Reduzierung einer geplanten Zuwegung in Kombination mit der Modernisierung der im Haushalt berücksichtigten Treppenanlage, würde ein größerer Teil an Mitteln für diese Maßnahme zur Verfügung stehen.

Das Architekturbüro Kottal hat die eingegangenen Angebote ausgewertet. Insgesamt wurden vier Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Vergabeempfehlung des Architekturbüros wird in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben und erläutert.

Diskussion:

Der Bürgermeister berichtet aus der Vorlage über die Möglichkeit, aufgrund von Einsparungen, eine Spielfläche am Kindergarten Regenbogen wieder nutzbar zu machen in dem die geschädigte L-Steinmauer entfernt und durch eine Terrassierung mit Natursteinmauern ersetzt wird.
Diese Möglichkeit hat sich ergeben, da eine andere Zuwegung für den barrierefreien Zugang genutzt werden kann. Diese ungeplante Maßnahme wäre nun wirtschaftlich noch möglich.
Es wurden 4 Firmen angefragt. Drei Angebote sind eingegangen.
Die Firma Wohlhüter habe mit 24.370 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Im Nachhinein sei nun aber ein Einwand eines Mitanbieters gekommen, man habe in der Ausschreibung nicht genau angegeben, welcher Naturstein genommen werden soll.
Da die Steine in der Tat nicht genau definiert sind, könnte man hier nur die Steine eventuell neu ausschreiben. Eine solche Ergänzung zur bisherigen Ausschreibung würde aber höchstens eine Veränderung um 1.000 € ergeben können. Hierzu erläutert er die anderen Angebote. Damit wäre das wirtschaftlichste Angebot immer noch bei der Firma Wohlhüter.
Die Frage eines Gemeinderates, ob die Steine frostfest definiert gewesen seien, bejahte Herr Scigliano. Ein weiteres Gemeinderatsmitglied meint, dass man nun nicht neu ausschreiben könne, da das Delta der Angebote und der Steine nun bekannt sei.

Nach ausgiebiger Diskussion kommt der Gemeinderat zu dem Ergebnis, die Art des Steines bei den bisherigen Bietern anzufragen und gegebenenfalls die Steinart festzulegen.
Da die nächste Sitzung in 8 Wochen stattfindet soll aufgrund der Eilbedürftigkeit im Umlaufverfahren abgestimmt werden.

Beschluss

Das Projekt soll umgesetzt werden.
Die Art des verwendeten Natursteines wird erfragt. Die Vergabe erfolgt dann im Umlaufverfahren.

Abstimmungsergebnis:

dafür 11	dagegen 0	Enthaltungen 0

Befangenheit lag vor bei Herrn Speck.

TOP 9.	Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Mitgliedschaft des Gemeinsamen Gutachterausschuss „Bodensee-West“, sowie über den Beitritt der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen.	Nr.: 060/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat.2018 die Weichen gestellt und Anfang 2019 der Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses und einer Gemeinsamen Geschäftsstelle mit der Stadt Radolfzell, Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stockach und Gemeinden des Verwaltungsverbands Höri zugestimmt. Ebenfalls 2019 wurde der Vereinbarung zur Aufgabenübertragung an die Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee zugestimmt.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Bodensee-West nimmt für die angeschlossenen Städte und Gemeinden die gesetzlichen Aufgaben nach §§ 192 ff. Baugesetzbuch wahr. Hierzu gehören insbesondere die Führung der Kaufpreissammlung, die Ermittlung und Veröffentlichung der Bodenrichtwerte sowie die Erstellung von Verkehrswertgutachten und die Ableitung weiterer für die Grundstückswertermittlung erforderlicher Daten. Durch die interkommunale Zusammenarbeit wird eine fachlich qualifizierte, unabhängige und wirtschaftliche Wahrnehmung dieser gesetzlichen Pflichtaufgaben sichergestellt.

Der Gutachterausschuss hat zum 01.01.2020 die Arbeit aufgenommen.
Die Kosten des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden für alle Mitgliedsgemeinden auf Grundlage von drei Produkten (Kostenstellen) ermittelt und abgerechnet:

- Produkt Wertgutachten
- Produkt Sozialgutachten
- Produkt Kaufpreissammlung

Grundlage der Kostenabrechnung bilden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Gemeinsamen Gutachterausschusses, die den jeweiligen Produkten bzw. Kostenstellen zugeordnet werden.
Die Verteilung der verbleibenden Kosten auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt entsprechend der aktuellen Einwohnerzahl. Der Anteil der Gemeinde Mühlingen an den Gesamtkosten aller derzeit neun beteiligten Städte und Gemeinden beträgt derzeit rund 3,84 %.

Für die Gemeinde Mühlingen ergaben sich im Zeitraum 2020 bis 2025 folgende Kosten für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses (einschließlich 19 % Umsatzsteuer beim Produkt „Wertgutachten“):

Jahr	Kosten
2020	6.718 €
2021	8.073 €
2022	12.070 €
2023	13.750 €
2024	13.112 €
2025	13.240 €

Die Kosten haben sich nach der Aufbauphase des Gemeinsamen Gutachterausschusses auf einem weitgehend konstanten Niveau eingependelt. Bei einer Fortführung der Mitgliedschaft ist daher davon auszugehen, dass sich die jährlichen Aufwendungen der Gemeinde Mühlingen künftig in einer Größenordnung der letzten drei Haushaltsjahre bewegen werden.

Sollte die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen dem Gemeinsamen Gutachterausschuss beitreten, würde sich die Kostenumlage auf eine weitere Mitgliedsgemeinde verteilen. Dies könnte zu einer geringfügigen Reduzierung der Kostenanteile der bestehenden Mitgliedsgemeinden und somit auch der Gemeinde Mühlingen führen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Radolfzell kam mit Schreiben vom 09.06.2026 auf die beteiligten Städte und Gemeinden zu. Er bat um zeitnahe Erklärung, ob die Gemeinde Hohenfels über das Jahr 2027 hinaus Mitglied bleibt und ob der Aufnahme der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen zugestimmt werden kann.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist der Gemeinsame Gutachterausschuss eine adäquate Lösung und sollte in dieser Form weitergeführt werden, weil die Bündelung dieser Pflichtaufgabe sich wirtschaftlich sinnvoller darstellt.

Diskussion:

Der Bürgermeister trägt den Sachverhalt aus der Vorlage vor.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt folgenden Punkten das Einvernehmen:

1. Der Mitgliedschaftsverlängerung im Gemeinsamen Gutachterausschuss “Bodensee West“, über den 31.12.2027 hinaus, wird zugestimmt. Eine langfristige Kooperationsvereinbarung wird gleichermaßen begrüßt.
2. Dem Beitritt der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen steht nichts entgegen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 11	dagegen 0	Enthaltungen 1

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

TOP 10.	Einbringung einer Radwegverbindung Zoznegg-Mindersdorf in das Flurbereinigungsverfahren	Nr.:

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Die Gemeinden Mühlingen und Hohenfels beabsichtigen, das derzeit laufende Flurbereinigungsverfahren im Bereich Zoznegg zu nutzen, um die für einen möglichen Radweg entlang der Verbindungsstraßen erforderlichen Flächen frühzeitig zu sichern. Geplante Flächen für die Radwegeverbindungen (Mindersdorf – Zoznegg/Schwackenreute), Gemarkung Zoznegg (ca. 7.000 m²) und Gemarkung Mindersdorf (ca. 6.300 m²). Die hierfür vorgesehenen Flächen sind den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

Ziel ist es, durch Flächenerwerb oder Flächentausch im Rahmen der Flurbereinigung die Voraussetzungen für eine spätere Realisierung einer Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Mindersdorf und Zoznegg zu schaffen. Eine solche Verbindung könnte künftig auch den Anschluss an die Biberbahn herstellen und damit die interkommunale Radverkehrsinfrastruktur deutlich verbessern. Gleichzeitig würde die Attraktivität der Radwegeverbindung zwischen den Gemeinden Mühlingen und Hohenfels sowie die Anbindung an das überörtliche Radwegenetz gestärkt.

Da Flächen im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens einfacher und wirtschaftlicher neu geordnet werden können als in einem späteren Einzelverfahren, bietet sich die Möglichkeit, die benötigten Grundstücke bereits jetzt durch Flächentausch oder Flächenerwerb zu sichern. Hierdurch können die planerischen Voraussetzungen für eine spätere Umsetzung geschaffen werden, ohne dass hierdurch bereits eine Verpflichtung zum Bau des Radweges entsteht
.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustimmung des Gemeinderates ausschließlich für die Einleitung der weiteren Gespräche und die Sicherung der hierfür erforderlichen Flächen im Rahmen der Flurbereinigung betrifft.

Eine Entscheidung über den Bau des Radweges selbst sowie über dessen Finanzierung und konkrete Ausführung ist mit diesem Beschluss nicht verbunden und bleibt einem gesonderten Beschluss der Gemeinderäte Mühlingen und Hohenfels vorbehalten.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt anhand eines Planes sein Vorhaben, bestimmte Flächen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens für den Bau von Radwegen zur Verbindung der Gemeinde Hohenfels zu sichern.
Die Gemeinde Hohenfels sei auf die Gemeinde Mühlingen zugekommen.
Der Gemeinderat bittet darum, solche Themen zuerst in die eigens dafür gegründete Arbeitsgruppe zu geben. Diese sollten sich zuerst damit beschäftigen.
Herr Scigliano erklärt, dass es hier um eine gemeindeübergreifende Flächensicherung für einen Radwegebau geht, der dann gefördert werden kann.
Der Gemeinderat verweist auf die Arbeitsgruppe, die nicht nur in das Flurbereinigungsverfahren involviert werden möchte, sondern auch bei touristischer und kommunaler Wegeplanung Ideen und Gedanken einfließen lassen möchte.
Die Gemeinde habe zu Beginn des Flurbereinigungsverfahrens den teilnehmenden Grundstückseigentümern zugesichert, die Situation nicht zu nutzen, um sich selbst Flächen anzueignen. Sollte die Gemeinde jetzt entgegen der Vereinbarungen handeln, hätte dies keine gute Außenwirkung.
Herr Scigliano nimmt mit, dass man eventuell den oberen Weg an der Kreisstraße einbringen könnte.
Weitere Pläne können derzeit nicht verfolgt werden, um das Flurbereinigungsverfahren nicht zu beeinträchtigen, können aber in die Arbeitsgruppe gegeben werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung und beauftragt den Bürgermeister die Verwaltungsgespräche mit der Gemeinde Hohenfels sowie der Flurbereinigungsbehörde fortzuführen, um die Möglichkeiten der Flächensicherung im Rahmen des laufenden Verfahrens abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 0	dagegen 0	Enthaltungen 0

Es wurde nicht über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

TOP 11.	Aufhebung der Satzung „Vettersbrunnen-Breite III“ über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)	Nr.: 061/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen hat am 07.11.2023 eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des künftigen Bebauungsplans „Vettersbrunnen-Breite III“ beschlossen.

Mit dem Erlass der Vorkaufsrechtssatzung sollte der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt werden, Grundstücke in diesem Bereich bei Verkaufsfällen bevorzugt erwerben zu können, um die geplanten städtebaulichen Ziele umzusetzen und die hierfür erforderlichen Flächen langfristig zu sichern.

Zwischenzeitlich konnte die Gemeinde sämtliche für die weitere Entwicklung des Bereichs erforderlichen Grundstücke erwerben bzw. durch entsprechende Vereinbarungen sichern. Der mit der Vorkaufsrechtssatzung verfolgte Zweck ist damit erreicht.

Da die Gemeinde die Möglichkeit des besonderen Vorkaufsrechts für diesen Bereich künftig nicht mehr benötigt, besteht keine Veranlassung, die Satzung weiterhin aufrechtzuerhalten. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB aufzuheben. Die Aufhebung erfolgt durch den Erlass einer entsprechenden Aufhebungssatzung. Diese tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diskussion:

Keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des künftigen Bebauungsplans „Vettersbrunnen-Breite III“
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebungssatzung öffentlich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis:

dafür 12	dagegen 0	Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 12.	Antrag eines Gemeinderats auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat wegen wichtigem Grund	Nr.: 062/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.07.2026, eingegangen am 17.07.2026, an den Bürgermeister der Gemeinde Mühlingen erklärt Herr Felix Wilden seinen Rücktritt als Gemeinderat zum 31.08.2026 aus wichtigem Grund.
Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung kann eine/ein Gemeinderätin/Gemeinderat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ein solcher Grund liegt vor, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse im Einzelfall, dem/der Bürger/in die weitere Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr zugemutet werden kann.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Gemeinderat:

1. Ein geistliches Amt wird ausgeübt.
2. Ein öffentliches Amt wird ausgeübt und die oberste Dienstbehörde stellt fest, dass das Gemeinderatsmandat mit den Dienstpflichten unvereinbar ist.
3. Das Mitglied gehört seit zehn Jahren dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat an oder hat zehn Jahre ein öffentliches Ehrenamt ausgeübt.
4. Es ist häufig oder langfristig berufsbedingt von der Gemeinde abwesend.
5. Es ist anhaltend krank.
6. Das Mitglied hat das 67. Lebensjahr vollendet (bei Ehrenbeamten das 63. Lebensjahr).
7. Die Ausübung des Mandats behindert die Fürsorge für die Familie erheblich

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet gem. § 16 Abs. 2 GemO bei Gemeinderäten der Gemeinderat durch eine förmliche Anerkennung des Grundes.

Herr Felix Wilden übt seit dem Jahr 2024 das Ehrenamt des Gemeinderats für die Gemeinde Mühlingen aus.

Die Auflistung der Gemeindeordnung, was als wichtiger Grund für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu werten ist, ist nicht abschließend und zählt nur beispielhaft eine Reihe von „Tatbeständen“ als Anhaltspunkt für die Beurteilung sonstiger geltend gemachter Gründe auf.

In Anlehnung an die auf anderen Rechtsgebieten entwickelten Grundsätzen kann ein wichtiger Grund dann angenommen werden, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Bürger die Weiterführung des Ehrenamtes nicht zugemutet werden kann.

Dabei sind die persönlichen, beruflichen und familiären Verhältnisse den Bedürfnissen der Gemeinde gegenüberzustellen und zu beurteilen, ob dem Gemeinderat die zeitliche Inanspruchnahme durch das Ehrenamt weiterhin zumutbar ist.

Der Gemeinderat hat in pflichtgemäßem Ermessen unter Würdigung aller Einzelumstände zu entscheiden.

Sollte der Gemeinderat die von Herrn Wilden angeführten Gründe, die ihn zu seinem Austrittsgesuch bewegt haben, nicht als wichtigen Grund anerkennen, hat er die Möglichkeit gegen diese Entscheidung Widerspruch beim

Landratsamt einzulegen.

Die Verwaltung kann nach Prüfung der Sachlage die Empfehlung aussprechen dem Rücktrittsersuchen von Herrn Wilden gem. § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO aus wichtigem Grund zu entsprechen, da er durch die weitere Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit Aufgrund seiner aktuellen und zukünftigen beruflichen Situation und der damit verbundenen zeitlichen Verpflichtungen es ihm nicht mehr möglich ist, die für diese Ämter notwendige Zeit aufzubringen und die damit verbundenen Aufgaben und Pflichten in dem Umfang wahrzunehmen und erheblich behindern wird.

Diskussion:

Herr Scigliano erläutert den Sachverhalt. Herr Felix Wilden bittet darum, aus dem Gemeinderat ausscheiden zu dürfen.
Er erklärt, dass er seinen Pflichten als Gemeinderat gewissenhaft nachkommen möchte, dies sei ihm derzeit aber aus beruflichen Gründen leider nicht mehr möglich. Er sei häufig ortsabwesend. Daher möchte er seinen Platz räumen für jemanden, der sich dieser Aufgabe besser widmen kann. Er habe die Zeit im Gemeinderat sehr genossen und die gute Zusammenarbeit sehr geschätzt
Der Bürgermeister hält fest, dass die Verabschiedung in der nächsten Sitzung, am 22.09.2026, stattfinden wird. Aufgrund der unechten Teilortswahl muss der Nachrücker von der CDU-Liste des Ortsteiles Zoznegg kommen. Er wurde informiert, hat sich aber noch nicht erklärt.
Sollte es keinen Nachfolger von dieser Liste geben, bleibt der Platz unbesetzt.

Beschluss

Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zum vorzeitigen Ausscheiden von Herrn GR Felix Wilden aus dem Gemeinderat gegeben sind.

Abstimmungsergebnis:

dafür 11	dagegen 0	Enthaltungen 1

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

TOP 13.	Bekanntgaben der Verwaltung	Nr.:

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Herr Scigliano weist darauf hin, dass ab der nächsten Sitzung alle Sitzungsunterlagen nur noch digital zugehen werden. Wer noch Erklärungsbedarf für die Anwendung des Ratsinformationssystems hat, hat kann sich an die Verwaltung wenden.
In Mühlingen wird Morgen der neue Dorfladen „Dorf+Laden“ eröffnet. Herr Traber vertritt als Ortsvorsteher den Bürgermeister.
Bei den anstehenden Straßensanierungen bittet der Bürgermeister darum, unbedingt die Hinweisschilder für die Umleitungen zu beachten. Es wird ein Blitzgerät aufgestellt, dass die Einhaltung der unzulässigen Durchfahrten festhält.
Für die Förderung der barrierefreien Bushaltestellen hat es inzwischen den Schlussbeschieid gegeben.
Der Bürgermeister berichtet, dass verschiedene Umzüge in den Ferien anstehen:
Der Kindergarten Mühlingen zieht in das neue Gebäude.
Die Ganztagsbetreuung zieht aus der Schule in den alten Kindergarten um. Sie wird hier zunächst einen Gruppen- und den Bewegungsraum belegen.
Die Grundschule wird die Räume der Ganztagsbetreuung in der Schule wieder als Klassenräume nutzen, da sie im neuen Schuljahr zweizügig startet.

TOP 14.	Bürgerfrageviertelstunde	Nr.:

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Es gab keine Anfragen.

TOP 15.	Fragen, Anträge, Wünsche aus dem Gemeinderat	Nr.:

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 12 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 13
Befangen	
Entschuldigt	Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Der Ortsvorsteher Mainwangens beschwert sich, dass die Vollsperrung in Mainwagen wegen Straßenbauarbeiten nicht im Gemeindeblatt veröffentlicht wurde.
Herr Scigliano berichtet, dass die Entscheidung zum Baustellenbeginn kurzfristig kam, es aber bereits einen Termin mit netzeBW gäbe, wo er dies ansprechen wird.

Der Gemeinderat bringt vor, dass es Beschwerden gebe über fehlenden Sonnenschutz in 2 Klassenzimmern bei der Halle. Der Bürgermeister berichtet, dass der Sonnenschutz angebracht wurde. Es sind wärmeisolierende Rollos. Es gäbe aber ein generelles Temperaturproblem.
Eine Gemeinderätin fragt nach dem vor 2,5 Jahren in Aussicht gestellten Ballfangnetz für die Turnhalle. Herr Scigliano wird sich darum kümmern.
An der Weiherbachschule stehen draußen öfter 2 Boxen vom Mittagessen morgens und abends. Herr Scigliano wird nachfragen, was es damit auf sich hat.